



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.06.2023

Beginn: 18:30
Ende: 20:22
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

beit TOP 9Ö abwesend

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Anwesend ab TOP 4Ö

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Huber, Thomas

Schäller, Simone



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2023
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Hesselbergstraße 9, Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Carports
- TOP 2.2 Dürrwangen - Forlfeld (Nähe Kläranlage), Pferdekoppel - Bauvoranfrage
- TOP 2.3 Dürrwangen, Hauptstraße Erstellen eines Dachstuhls baugleich zum ursprünglichen Dachstuhl
- TOP 3 Bürgerversammlungen 2023; Zusammenfassung
- TOP 4 Aquafreunde Dürrwangen e.V. / Aktuelle Entwicklungen bzgl. Fischbörse
- TOP 5 Haushalt 2023; Beschlussfassung
- TOP 6 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- TOP 7 Straßenunterhalt; Mäharbeiten, Vertragsverlängerung
- TOP 8 Landtags- und Bezirkstagswahl; Erfrischungsgeld
- TOP 9 Stadt Feuchtwangen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Weiler am See“
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 11 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.05.2023

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Hesselbergstraße 9, Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Carports

Die Bauherren planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus und eines Carports an die bestehende Garage.

Bauort: Hesselbergstraße 9, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 879/2, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Mischgebiet (M), kein Bebauungsplangebiet

Bautenverzeichnis: 2023-08

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 04.05.2023 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

Beschreibung Bauvorhaben:

- Geplante Terrassenüberdachung 4,00m x 5,00m = ca. 20m² an bestehendes Wohnhaus, Holzständerkonstruktion mit Doppelstegplatten
- Carport als Anbau an die bestehende Garage, Holzständerkonstruktion
Mit Dach Trapezprofil, DN 5° mit Grenzüberbauung von ca. 30cm

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §34 BauGB.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Mischgebiet“ (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Ein Anbau einer Terrassenüberdachung und eines Carports ist in einem Mischgebiet zulässig. Die sonstige Zulässigkeit (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich diese in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Versagungsgründe sind nicht ersichtlich. Eine Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens in diesem allgemeinen Wohngebiet obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung erfolgt per Anschluss an die bestehende Entwässerungsleitung.



Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt. da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Carports auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 879/2 (Hesselbergstraße 9) der Gemarkung Dürrwangen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.2 Dürrwangen - Forfeld (Nähe Kläranlage), Pferdekoppel - Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück Flur-Nr. 1647/0 befindet sich seit Jahrzehnten (lt. vorliegenden Informationen mind. 40/50 Jahre) ein Bauwerk, dass vom damaligen Pächter, bzw. Nutzer, des gemeindlichen Grundstücks errichtet wurde.

Aktuell wird das Areal als Pferdestall (3 Pferde) und zur Heulagerung genutzt. Mist wird auf einem Anhänger gelagert und regelmäßig abtransportiert.

Der Markt Dürrwangen ist als Eigentümer der vorgenannten Fläche interessiert, gültiges Baurecht herzustellen (s. Bauausschusssitzung v. 22.03.2023). Aus diesem Grund soll durch den Markt Dürrwangen als Bauherr diese Voranfrage gestellt werden.

Lage:: „Forfeld“, Teilfläche Flur Nr. 1647/0 und 1645, 91602 Dürrwangen, Gemarkung Dürrwangen

FNP: freizuhaltende Talräume

Wasserschutz: (knapp) außerhalb HQ100, außerhalb Überschwemmungsgebiet

Denkmalschutz: Außerhalb Bodendenkmal, Baudenkmal Schloß ca. 140m entfernt.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit, insbesondere der Erstellung der Pferdekoppel, wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Abgabe vorbereitet.

Die Zulässigkeit der bereits erstellten Bebauung

- 1.) Gebäude, bestehend aus Heukammer, Stallkammer und Lagerfläche für Pferdeutensilien
- 2.) Reitplatz als Sandplatz
- 3.) Paddock für Schlechtwetter
- 4.) Eingezäunte Pferdekoppel aus transportablen Zäunen

richtet sich nach §35 BauGB (Außenbereich). Eine Überprüfung und Entscheidung obliegen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach.



Der Antrag auf Vorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach). Die endgültige Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt bei Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Erschließung hinsichtlich der Zufahrt für die bereits bestehende Pferdekoppel ist gesichert. Wasser und Abwasserversorgung wird nicht benötigt.

Vom Landratsamt wurde aufgrund einer Vorabanfrage im Jahr 2020 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage in Aussicht zu stellen. Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen

Beschluss:

Für das Bauvorhaben

- 1) Gebäude, bestehend aus Heukammer, Stallkammer und Lagerfläche für Pferdeutensilien
- 2) Reitplatz als Sandplatz
- 3) Paddock für Schlechtwetter
- 4) Eingezäunte Pferdekoppel aus transportablen Zäunen

wird die die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage in Aussicht gestellt. Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.3 Dürrwangen, Hauptstraße Erstellen eines Dachstuhls baugleich zum ursprünglichen Dachstuhl

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat das Objekt vom Voreigentümer erworben und plant (auf Basis der Planung des Voreigentümers) gemäß Bauantragsunterlagen die Erstellung eines neuen Dachstuhls am vorhandenen Gebäude.

Das Landratsamt hat bei einer Baukontrolle mit dem Schreiben vom 20.04.2020 festgestellt, dass durch den Voreigentümer am Gebäude der Dachstuhl neu errichtet wurde.

Die seitlichen Wände sowie die Traufe sind demzufolge, entgegen Erfordernis, nicht in feuerhemmender Bauart ausgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 und vom 14.04.2021 wurde der Voreigentümer durch das Landratsamt aufgefordert prüffähige Unterlagen gemäß Baulagenverordnung vorzulegen und entsprechende Vorkehrungen und Ertüchtigungen in den Planunterlagen mit darzustellen.

Der neue Eigentümer und jetzige Antragsteller hat die zuvor mehrfach beim Voreigentümer angefragten Bauunterlagen nunmehr neuerlich überarbeitet in 3-facher Ausfertigung am 06.06.2022 in der Verwaltung eingereicht.



Bauort: Hauptstraße 16, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 94, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Mischgebiet (M)
kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Die Nachbarunterschriften liegen laut Bestätigung des Eigentümers vollständig vor.

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §34 BauGB.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bei Bewertung des Bauvorhabens als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist dieses im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung muss gesichert sein.

Das Bauvorhaben ist laut Ansicht des Landratsamtes zustimmungsfähig.

Wesentliche notwendige Voraussetzungen für Ertüchtigungen und Änderungen am durchgeführten bestehenden Umbau sind hierbei

- Die Brandschutzersatzwand muss auch im Bereich der Traufe auf beiden Seiten erstellt werden.
- Der aktuell bestehende „Jodler“-Dachüberstand straßenseitig ist zu entfernen, und das Dach zulässig aufzubauen.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Voraussetzungen sind die ordnungsgemäße Erstellung des Dachstuhles gemäß den Planunterlagen und Vorgaben der notwendigen Änderungen und Ertüchtigungen wie vom LRA vorgegeben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Erstellen eines neuen Dachstuhls, baugleich zum ursprünglichen Dachstuhl, am vorhandenen Gebäude, Hauptstraße 16, Gemarkung Dürrwangen auf Flurstück 94 wird zugestimmt.

Voraussetzungen sind die ordnungsgemäße Erstellung des Dachstuhles gemäß den Planunterlagen und Vorgaben der notwendigen Änderungen und Ertüchtigungen wie vom LRA vorgegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 3 Bürgerversammlungen 2023; Zusammenfassung

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlungen 2023 wurden wie folgt durchgeführt:

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Haslach	09.03.2023	19.30 Uhr	Schützenhaus Haslach
Halsbach	15.03.2023	19.30 Uhr	Gemeinschaftshaus Halsbach
Sulzach	17.03.2023	19.30 Uhr	Sulzacher Haisla
Hopfengarten/ Flinsberg/Neuses	21.03.2023	19.30 Uhr	FW-Haus Flinsberg
Dürrwangen	23.03.2023	19.30 Uhr	Gasthaus Felsenkeller

Bürgermeister Konsolke informiert über die Hinweise, Anregungen und Diskussionen. Er dankt ausdrücklich allen Mitgliedern des Marktgemeinderates, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof, die ihn an den Versammlungen begleitet haben.

Haslach, 09.03.2023

Anwesende: ca. 79

MGR Reuter begrüßte die Anwesenden unter Hinweis auf die zahlreich in Haslach auszuführenden Projekte z.B. Baugebiet Zankenfeld, Verkehrssituation Dorfstr., Radweg, Straßensanierung, Energiekonzept, Wahllokal (mit Aufruf für Wahlhelfer) und übergibt an 1. BGM Jürgen Konsolke

Bei den nachfolgenden Punkten folgten durch die Anwesenden Anmerkungen/Anregungen:

BG Zankenfeld:

Hinweis über zweite Zufahrt wie bereits im Vorjahr durch anwesenden Bürger. BGM Konsolke verwies auf die bereits im Vorjahr abgesprochene Vorgehensweise, dass dies im Rahmen des anstehenden Verfahrens durch das IB Härtfelder geprüft werde.

Dorfstraße Verkehrsführung:

BGM Konsolke informierte über die durchgeführten Abstimmungen mit dem LRA, Polizei und Kreisbauhof. Beide Straßenführungsvarianten wurde mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erläutert. Die Situation stellt sich nicht einfach dar, es soll eine sinnvolle Verkehrslösung unter Einbeziehung der Ansicht der Bevölkerung gefunden werden.

Rege Beteiligungsdiskussion unter Austausch der unterschiedlichen Ansichten zu den bereits vor Ort Ende 2022 aufgestellten Provisorien. Die beidseitige Einschränkung wurde von den Haslacher Bürgern nicht bevorzugt betrachtet. Im weiteren Verlauf erfolgten individuelle Schilderungen zu den Problematiken der aufgestellten Provisorien.

MGR Kriegler erläuterte die bestehende Problematik auf Sachebene (Polizei, LRA, Kreisbauhof). Unter Schilderung der örtlichen Gegebenheiten und zu lösenden Sachfragen wäre zu klären, wie lang ein ggf. zu erstellender Gehweg sein soll (Problem sehr lange Führung



notwendig bei Anwesen Kolb etc...). Er informierte über die Wichtigkeit der Straße als Achse zum Hesselberg (ca. 1.200 Fahrzeuge/Tag).

Es erfolgte eine Probeabstimmung, die lediglich als Stimmungsindikator angesehen werden soll

- | | |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| 1.) Variante 2 der im Jahr 2022 erfolgten Aufstellung | 26 Meldungen |
| 2.) Einseitiger Gehweg auf der anderen Straßenseite | 16 Meldungen |
| 3.) Beschilderungsregelung | 5 Meldungen |

Wasserfernleitung FWF:

Die Situation mit Wassercent etc. und die Neuverlegung der Wasserleitung FWF wird erläutert. MGR Reuter informierte unter Bezugnahme auf die Infoveranstaltungen der FWF, dass die FWF ggf. Ausgleich auf freiwilliger Basis in Erwägung zieht. In Langfurth wurde informiert, dass alte Leitungen aus Grauguß oder Asbestzementrohren ggf. nach individueller Absprache und Vereinbarung mit dem Eigentümer zurückgebaut werden. In einer allgemeinen Diskussion wurde durch die Anwesenden, wie in den Vorversammlungen, darauf hingewiesen, dass das Wasserschutzgebiet nicht einfach in der bestehenden Größe akzeptiert werden solle.

BGM Konsolke verwies auf das bestehende Normenkontrollverfahren.

Straßensanierung:

Individueller Einwand zur Sanierung Ortsstraße Kreuzfeld (Bordsteine). BGM Konsolke verdeutlichte, dass diese Straße aufgrund der erfolgten Priorisierung durch den MGR zu den ersten Sanierungsstraßen gehören werde.

Straßenquerung St2220:

Durch individuellen Einwand wurde erneut eine Straßenquerung der Staatsstraße auf Höhe Pumpwerk angeregt. Die unterschiedlichsten Formen der ggf. möglichen Straßenquerung wurden in allgemeiner reger Diskussion erörtert. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h würde zur Risikoreduzierung beitragen. Hierzu wurde im weiteren Verlauf informiert, dass durch den Anregenden eine Unterschriftenaktion für die Straßenquerung initiiert wird.

Halsbach, 15.03.2023

Anwesende: ca. 69

Folgende Anfragen wurden vorgebracht:

Feuerwehr Halsbach

Es wurde kritisiert, dass zur Jahreshauptversammlung kein Bürgermeister und auch kein Gemeinderat zu Besuch war. MGR Reuter sowie BGM Konsolke erklärten, dass es nicht Aufgabe des MGR sei, zu den JHVs der Vereine zu gehen. Dies sei ausnahmslos durch die BGM vorzunehmen und zukünftig organisatorisch besser abzustimmen.

Auch wurde gebeten, die Anschaffung eines Defibrillators und Maibaumständers vorzunehmen. Da gäbe es lt. BGM Konsolke bereits Vorarbeiten, aber noch keine konkreten Angebote.



Finanzsituation der Gemeinde

Auf Hinweis eines Bürgers soll ab den Bürgerversammlungen 2024 auch der aktuelle Kas-
senstand der Gemeinde mit in die Präsentation aufgenommen werden.

Verkehrsschau

Die Ortsdurchfahrt von Halsbach (von Dürrwangen über Kirchplatz Richtung Sinbronn) soll
durch die Polizei wieder bewertet werden (Verengungen, Geschwindigkeit, Bushaltestel-
len...).

Auch die Bushaltestelle für den Schulbus soll neu überlegt werden. Evtl. macht ein Versetzen
der Schulbushaltestelle vor das Anwesen Chr.v.Schmidt-Str. 5 Sinn (wird mit dem Busunter-
nehmen geprüft).

Sport- und Spielplatz Halsbach

Die Leitung der Sport- und Spielplatz-Gemeinschaft bittet bei der Überprüfung und evtl. Kor-
rekturmaßnahmen um vorherige Absprache, um eigene Maßnahmen besser abstimmen zu
können.

Kirchweg

Es wird gebeten, die Kirchweg-Verlängerung (außerhalb der Bebauung) Richtung Haslach
nach den Kirchensanierungsmaßnahmen wieder zu ertüchtigen.

Sulzach, 17.03.2023

Anwesende: ca. ca. 32

MGR Reuter fragte nach der Präsentation des BGM nach der Einschätzung der Sulzacher
Bevölkerung bzgl. einer möglichen Vergrößerung des Windparks im Frickinginger Wald. Es gab
einige ablehnende Meinungen – der Rest hatte keine Aussagen getroffen.

Ein Bürger bat um Überprüfung eines in Dürrwangen abgestellten, abgemeldeten PKW.

Weitere Anmerkungen zur BV hatte es nicht gegeben.

Flinsberg, 21.04.2023

Anwesende: ca. 40

Folgende Anfragen wurden vorgebracht:

Dorferneuerung Neuses

Es wurde von einem Bürger ein Appell an die Bürgerschaft gerichtet, sich bei der Dorferneu-
erung Neuses positiv und aktiv einzubringen.

Dorferneuerung Dürrwangen und Sulzach



Die Verwaltung sowie der Marktgemeinderat wurden gebeten zu prüfen, ob ein Dorferneuerungsverfahren für Dürrwangen und Sulzach nicht Sinne mache. Nur so könnten noch Fördergelder für den Wegebau generiert werden. Der Zustand mancher Gemeindeverbindungsstraße würde eine Sanierung notwendig machen

Energiekonzept

Ein Bürger hat die Absicht ein Energiekonzept zu erstellen ausdrücklich gelobt und für sehr positiv empfunden und wollte das explizit mitteilen.

Wasserschutzgebiet

BGM Konsolke hat bei der Rechtsanwaltskanzlei Lutz den aktuellen Stand des Normenkontrollverfahrens nachgefragt. Dies wurde durch einen Bürger unterstützt.

Straßenmarkierung Neuses

Es wurde gebeten, die Straßenmarkierung Neuses (Höhe Anwesen Alte Scheune) zu prüfen und evtl. nachzuzeichnen.

Dürrwangen, 23.03.2023

Anwesende: ca. 88

Auflassung Altdeponie Dürrwangen

Es gab die Anfrage, wo denn nach der Auflassung der Altdeponie die Abgabe von Grüngut möglich sei und wo das Osterfeuer abgehalten wird. BGM Konsolke antwortete, dass bereits seit Jahren keine Grüngutannahme mehr gemacht werden könne und die Kompostieranlage in Schopfloch eine Alternative sei. Auch ein Osterfeuer kann bereits seit einigen Jahren nicht mehr auf der alten Deponie stattfinden. Für 2023 wird eine private Alternative angeboten.

Geschwindigkeitsprobleme in Schopflocher und Dinkelsbühler Straße

Es wurde gebeten, in beiden Straßen das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, da die Geschwindigkeit überprüft werden solle. Es gibt Hinweise auf Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Zusammenfassung der Bürgerversammlungen 2023:

Es waren ausnahmslos hervorragend besuchte Bürgerversammlungen in 2023. Traditionell sehr gut war es in Haslach und Halsbach. Außergewöhnlich viel Besuch gab es in Dürrwangen. Hoffentlich können wir das in den Folgejahren so fortsetzen.

Diskussion im MGR:

MGRin Folberth fragt nach, wie denn der aktuelle Stand betreffend des Verkehrsspiegels in Halsbach Richtung Haslach und des Maibaumständers ist. Der Verkehrsspiegel ist bestellt, aber noch nicht geliefert, so 1. BGM Konsolke und der Maibaumständer wird ebenfalls dieses Jahr noch beauftragt. Desweiteren spricht sie die aktuelle Situation bei der Bushaltestelle in Halsbach an. Aktuell wird sich mit dem Busunternehmen ausgetauscht, so 1. BGM Konsolke. Evtl. wird die Tour geändert. 3. BGM Fuchs meint, dass die Situation schon besser



geworden ist, dadurch dass der Bauhof nun entlang des Ackers mäht und die Kinder dort laufen können.

MGR Kiefner möchte wissen, wie es nun in der Dorfstraße in Haslach weitergeht. MGR Kriegler erwidert, dass in Schopfloch aktuell das Provisorium zu Fahrbahnverengung abgebaut wird. Dieses wird dann in der Dorfstraße angebracht.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Aquafreunde Dürrwangen e.V. / Aktuelle Entwicklungen bzgl. Fischbörse

Sachverhalt:

Am 03.05.2023 war der neue geschäftsführende Vorstand Tino Wessely bei 1. BGM. Konsolke im Rathaus. Er berichtete über den ausdrücklichen Wunsch der Mehrheit der Vereinsmitglieder, dass der Verein mit seiner Fischbörse (2x im Jahr) wieder nach Dürrwangen zurückkommt. Ausschlaggebend sei die schwierige und umständliche Logistik der überwiegend Dürrwanger Vereinsmitglieder, sämtliches Equipment für die Fischbörse nach Schopfloch zu bringen. Außerdem will der „Dürrwanger“ Verein wieder in seine Heimat-Gemeinde.

Nach zwischenzeitlichen Überlegungen eine eigene Halle zu bauen (evtl. mit einem oder mehreren weiteren Vereinen zusammen) hat man (Verein und Gemeinde) versucht ein geeignetes Grundstück zu finden. Die über einjährige Suche war erfolglos.

In der letzten JHV gab es außerdem mehrheitliche Bedenken gegen ein derartiges Projekt. Zu hoch sei das Risiko aus der Finanzierung für eine angedachte Halle, die voraussichtlich zu wenig genutzt werden könnte. Das Thema einer neuen Halle ist aktuell beendet.

Aus Mangel an Alternativen hat Vorstand Wessely 1. BGM Konsolke gebeten, mit der Fischbörse in die Alte Turnhalle gehen zu dürfen. 1. BGM Konsolke hat zugesichert, den Antrag zu prüfen und zuerst über eine Zwischeninformation und im Juli zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. BGM. Konsolke hat die Aquafreunde gebeten zu recherchieren, ob bei den vergangenen Fischbörsen jemals ein Becken ausgelaufen sei. Zudem bat er zu prüfen, ob der lt. Verein vorhandenen Versicherung ein entsprechender Versicherungsschutz im Falle eines Beckenbruchs und eines dadurch möglichen Wasserschadens vorliegt.

Auf der anderen Seite hat die Verwaltung für einen strapazierfähigen Zusatzboden eine erste Kostenermittlung vorgenommen. Rund 5.000,00 bis 6.000,00 € wird ein entsprechender Boden kosten. Zu beachten ist natürlich, dass für Ein- und Ausbau entsprechende personelle Ressourcen abzustellen sind. Dies wird u.a. in ein neues Gebührenkonzept einzuarbeiten sein.

Diskussion im MGR:

MGR Heyer ist dafür, dass die Aquafreunde ihre Fischbörse wieder in Dürrwangen veranstalten, da sie ein Aushängeschild für Dürrwangen sind. 3. BGM Fuchs findet es schwierig in Dürrwangen Alternativlösungen zur Alten Turnhalle zu finden. Aber es sollte definitiv festgelegt werden, welche Vereine mit Tieren in die Alte Turnhalle dürfen. MGR Beck fragt nach, ob die Alte Turnhalle den Aquafreunden vom Platz her reicht. Dies wird durch 1. BGM Kon-



solke bejaht. Allerdings kann für die Ausstellung nur der Saal genutzt werden, der Nebenraum ist mit einem sog. Sportboden ausgestattet. Dort kann nur die Gastronomie platziert werden. Für MGR Kiefner ist es wichtig, dass klar festgehalten wird, dass für Schäden der Mieter aufkommt. Das Risiko für die Marktgemeinde muss hier minimiert werden. MGR Reuter ist der Meinung, dass überlegt werden sollte was man zulässt. Kauft man einen Boden um die Halle zu schützen oder schützt man die Halle indem man derartige Veranstaltungen nicht zulässt. Außerdem muss u.a. noch abgeklärt werden, wo der Boden gelagert werden könnte und wer diesen auf- und abbaut. Ebenso muss eine Änderung der Gebührenordnung bedacht werden. Erst wenn diese Parameter abgeklärt sind, kann eine Entscheidung getroffen werden. MGR Kiefner ist der Meinung, dass wenn die Kosten stehen, man erst auch noch einmal mit den Aquafreunden gesprochen werden muss, ob sie unter diesen Bedingungen bereit wären die Halle zu mieten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Haushalt 2023; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In dieser Sitzung sollen die Haushaltssatzung 2023 mit Haushalt, mittelfristigem Finanzplan und Stellenplan beschlossen werden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren schon in der Sitzung am 07.10.2022 unverändert beschlossen worden. Der in der Haushaltssatzung nun zu beschließende Kassenkreditrahmen wurde entsprechend einer Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung am Landratsamt Ansbach von 250.000 € auf 500.000 € erhöht. Stellenplan und Vermögenshaushalt sind bereits in der Sitzung am 05.05.2023 vorbehandelt worden. Die Ansätze des Vermögenshaushalts 2023 wurden jedoch noch geringfügig aktualisiert (Neuaufnahme Planungskosten Baugebiet Halsbach).

Sämtliche relevanten Unterlagen für die Haushaltsverabschiedung sind digital beigefügt. Besonders hingewiesen wird auf die rechtlich entscheidenden Unterlagen „Entwurf Haushaltssatzung 2023“, „AKDB-Entwurf Haushaltsplan 2023“ (mit mittelfristigem Finanzplan) und den 4 Anlagen „Stellenplan 2023“.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch wohl unvermeidlich.

Diskussion im MGR:

MGR Kiefner fragt nach, warum der Radweg Haslach nicht im Haushalt ist. 1. BGM Konsolke erwidert, dass das Ingenieurbüro zwar Ressourcen hat diesen zu planen, aber die Durchführung frühestens 2024 erfolgen wird. MGR Proff fragt nach der Kanalsituation vor der Schulturnhalle. Eine Fachfirma war vor Ort, so 1. BGM Konsolke, aber eine Notfallmaßnahme ist aktuell nicht notwendig. Außerdem möchte MGR Proff wissen, wie weit man in bei der Neubeschaffung des Kommunalfahrzeuges ist. Die Stadtwerke Crailsheim haben zwei Fahrzeuge bestellt und bei diesen beträgt die Lieferzeit 1,5 Jahre. In einer der nächsten Sitzungen wird das thematisiert, do 1. BGM Konolke. Aktuell wird noch auf Angebote gewartet.



Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 mit einem Gesamtvolumen von 8.534.000 € (Verwaltungshaushalt 5.380.000 €, Vermögenshaushalt 3.154.000 €) wird mit Haushaltsplan 2023, mittelfristigem Finanzplan 2024 bis 2026 und Stellenplan 2023 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Im Bericht vom 13.06.2022 über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2020 empfahl der Prüfer u. a. noch eine Aktualisierung der Erschließungsbeitragssatzung vom 10.10.2018. Die Empfehlung steht in Übereinstimmung mit der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages.

In der Anlage beigefügt ist der neue Wortlaut der Satzung. Die Änderungen zur bisherigen Satzung sind rot markiert und betreffen hauptsächlich gesetzliche Verweisungen. In der Verwaltungspraxis haben die wenigen inhaltlichen Änderungen keine Auswirkung.

In einer 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung müssen demnach folgende Satzungsänderungen beschlossen werden:

1. Folgende Texte werden neu gefasst:

Einleitungsformel:

„Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:“

In § 2:

Abs. 1 Nr. 1 2.:

„Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m“

Abs. 1 Nr. 1 3.:

„Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten...“

Abs. 3:

„(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert des vom Markt Dürrwangen aus seinem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.“

2. Folgende Gesetzeszitate werden geändert:

In § 2 Abs. 1:

Nr. 1: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB“



Nr. II: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB“

Nr. III: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB“

Nr. IV: Nach „Parkflächen“ wird ergänzt: „(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB“)

Nr. V: Nach „Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen“ wird ergänzt:
„(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB“)

Nr. VI: Nach „Immissionsschutzanlagen“ wird ergänzt:
„(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB“)

In § 7 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB“.

In § 8 wird nach „...gesondert erhoben“ ergänzt: „(Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG)“

In § 11 Satz 2 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

In § 12 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

In § 15 Abs. 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

Beschluss:

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 10.10.2018 wird, wie im Sachverhalt beschrieben, geändert.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Straßenunterhalt; Mäharbeiten, Vertragsverlängerung

Sachverhalt:

Von der Fa. Helmut Däubler (Bernau 15a, 91555 Feuchtwangen) werden Dienstleistungen (seit 1995) zum Straßenunterhalt durchgeführt. Diese umfassen Mäharbeiten der Bankette und Gräben der gemeindlichen Straßen. Die Arbeiten werden in Absprache mit dem Bauhof durchgeführt.

Der Vertrag über diese Dienstleistungen ist zeitlich bis 31.12.2022 befristet.

Von der Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) wurde auf Anfrage ein Angebot für die Vertragsverlängerung vorgelegt.

Pos	Leistung	€/ km Bisher	€/ km 2023
1	Bankett und Graben mähen mit 2 Mähwerken (Randstreifenmähwerk und Böschungsmähwerk)	54,74 €	59,50 €
2	Mäharbeiten mit 1 Mähwerk (Böschungsmähwerk)	42,84 €	47,60 €

Sämtliche Preise inkl. MwSt.

Ausführung der Arbeiten wie die letzten 23 Jahre bzw. nach Absprache.



Informativ: die Kosten betragen im Jahre 2021 10.106,91 €
 2022 10.687,17 €

Die Naturschutz-Debatte z. B. zu Blühflächen und notwendige Maßnahmen zum Straßenunterhalt inkl. Verkehrssicherheit sind in Einklang zu bringen.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger kann bei Unfällen in Haftung gezogen werden, wenn notwendige Mäharbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden. Die Offenheit der Gemeinde für Blühflächen besteht und werden auch nach bestem Wissen durchgeführt.

Straßenunterhaltsmaßnahmen, wozu auch Mäharbeiten an den Straßen zählen, sind entsprechend Art. 9 BayStrWG durchzuführen.

Bei z. B. untergeordneten Wirtschaftswegen könnte das Begleitgrün über den Winter stehen gelassen werden. Dies wird alles vom Bauhof in die Betrachtung einbezogen und behandelt.

Der Vertrag wurde analog zu den Vorjahren mit der Fa. Däubler (91555 Feuchtwangen) befristet um 1 Jahr zum Ablauf 31.12.2023 verlängert.

Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke möchte für 2024 keine Begrenzung mehr auf das Mähen erst ab Juni und auf 2 Mahten für das komplette Jahr. MGR Kriegler schlägt vor ein Mähkonzept, ähnlich dem Landkreis, zu erstellen. Hierfür müsse man die einzelnen Straßen priorisieren und somit könnten untergeordnete Straßen evtl. nur einmal im Jahr gemäht werden. Für 1. BGM Konsolke stellt sich hier aber die Frage, was mit dem gemähten Gras gemacht werden soll. Auch Ortssprecher Lehr sieht hier die Problematik der Entsorgung des Mähgutes. MGR Reuter ist der Meinung, dass man das Ganze möglichst ökologisch machen, sich aber nicht in ein Schema drücken lassen sollte. Man braucht ein Grundvertrauen in Bauhof und Bürgermeister. Diese sollten eigenverantwortlich entscheiden, wann und wie oft gemäht wird.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Landtags- und Bezirkswahl; Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2017 für künftige Wahlen bis auf weiteres ein einheitliches Erfrischungsgeld für Normal- und Briefwahl-Bezirke in Höhe von 30,00 € beschlossen. Abweichend hiervon wurde bei späteren Wahlen entsprechend den jeweiligen staatlichen Empfehlungen jedoch in der Regel ein höheres Erfrischungsgeld beschlossen. Dieses betrug z. B. bei den letzten Landtags- und Bezirkswahlen 2018 einheitlich 40,00 €.

Für die im Oktober 2023 anstehenden Landtags- und Bezirkswahlen soll im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art 17 Abs. 1 und 2 Landeswahlgesetz) gemäß Bekanntmachung des Bayer. Innenministeriums vom 10.05.2023 ein Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 Landeswahlordnung) in Höhe von 50,00 € je Wahlhelfer gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, ein einheitliches Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer von 50,00 € für die Landtags- und Bezirkswahlen 2023 zu beschließen.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 ein einheitliches Erfrischungsgeld für Normal- und Briefwahl-Bezirk in Höhe von 50,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Stadt Feuchtwangen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Weiler am See“

Sachverhalt:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung am 12.04.2023 die Unterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Weiler am See“ gebilligt.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens

26. Juni 2023 abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Weiler am See“ abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Weiler am See“..

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 10 Bekanntgaben

Baugebiete Haslach und Halsbach.

Besprechung mit IB Härtfelder.

Neben Haslach kann zeitgleich auch Halsbach bearbeitet werden

Angebote von IB für beide Baugebiete waren angekündigt, liegen aber noch nicht vor Haslach:

Die betroffene Eigentümerin hat sich zur Kanaleinlegung bereit (gg Gebühr für Dienstbarkeit) erklärt. Sie möchte ihre zum Baugebiet gehörende Teilfläche als bebaubare Fläche deklarieren lassen (Vorgespräch von Jochen Reuter).

Eine andere betroffene Eigentümerin hat sich noch nicht zum Verkauf entschließen können. Dies muss aber bald erfolgen, damit IB weiter planen kann

Halsbach:

It. IB Härtfelder brauchen die Regelungen zum BG von 1982 nicht geändert werden es reicht, wenn verwaltungsintern die Regelungen z.B. v. Haslach herangezogen werden und den Bauwerbern kommuniziert werden

Baugebiete insgesamt:

Das geplante Einheimischenmodell ist anzugehen (in Absprache mit IB Härtfelder) + Vergabemodalitäten für Bauwerber (wer bekommt welchen BP?)

Für ein mögliches Punktesystem liegt bereit eine entsprechende Vergaberichtlinie der Stadt Sigmaringen sowie von Traunstein vor. Die Richtlinie von Traunstein ist äußerst aktuell



(30.05.2023) und entspricht der aktuellen Meinung des BayGT (Empfehlung von Baurechts-Direktor Matthias Simon vom BayGT).

Es gibt auch Überlegungen in der Verwaltung dies anwaltlich begleiten zu lassen. Es wird dazu in den nächsten Sitzungen berichtet.

FW-Bedarfsplan:

Veranstaltungen

Dienstag, 06.06., 18-21 Uhr (Dürrwangen) mit KBM Birret und KBI Hofmann

Samstag, 13.06., 9-13 Uhr (Neuses, Halsbach, Haslach) mit KBM Birret

Es gab vor der jeweiligen Besichtigung ein Gespräch im FW-Haus über die weitere Vorgehensweise.

Besprechung Fragebogen Gefahrenpotential im Verantwortungsbereich (Hauptort bzw. Ortsteile).

Besichtigung FW-Haus und Fahrzeuge

Bis ca. Ende des Jahres Erstellung Entwurf Projektplan (ca. 400 Seiten).

Workshop mit den FWen und Abordnung MGR mit dem Ziel der Einigung auf die Inhalte des FW-Bedarfsplans (Herstellung eines beschlussfähigen Entwurfs).

Beschluss im MGR

→ Wer könnte vom MGR beim Workshop dabei sein?

Der MGR einigt sich darauf, dass Michael Fuchs, Markus Kriegler, Ulrich Kiefner und Jürgen Beck bei dem Workshop dabei sind.

→ Fazit der Begehungen: Keine gravierenden Mängel vor Ort festgestellt. FW-Häuser und Fahrzeug sind sehr gepflegt und iO.

3. BGM Fuchs findet, dass man hier etwas Druck aufbauen sollte, um den Projektplan früher zu bekommen.

Städtebauförderung:

Eingang Förderbescheid für Städtebauförderung

Markt Dürrwangen 69.000,00 €

Überwiegend für die sog. vorbereitenden Untersuchungen

neuer Verein RehkitzRettung AmBuHa e.V.:

Antrag auf Förderung bei der Anschaffung von 2 Drohnen

Jochen Reuter (1. Vorstand) hat mit Schreiben v. 21.05.2023 einen Antrag auf Unterstützung bei den notwendigen Anschaffungen des Vereins (2 Drohnen mit Wärmebildtechnik) gestellt.

1. BGM. Konsolke ist derzeit in Abstimmung mit den ebenfalls tangierten Gemeinden Langfurth und Burk. Der Antrag wird in der nächsten MGR-Sitzung am 11.07.23 behandelt.

Heute gab es in der FLZ die Info, dass die Gemeinde Langfurth aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten keine Unterstützung – auch keine Mitgliedschaft – geben kann.

Bestellung des neuen Datenschutzbeauftragten im LRA AN:

Wird in nächster MGR-Sitzung am 11.07.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Storchenberingung:

Hat am Mittwoch, 14.06.2023 stattgefunden. Es gibt 4 Jungstörche (Durchschnitt: 3) Der Bauhof hat den Hubsteiger ausgeliehen und die Beringung nach Rücksprache mit dem Storchenbeauftragten Herrn Ziegler aus FEU durchgeführt.

Chick Peas:

Sonntag, 18.06, 14 Uhr Musical und Sommerfest

Eintritt 5,00 €



Angekündigter Besuch: weiterer stv. LR Stefan Horndasch aus Herrieden und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Stefan Baumgärtner

Nächste Sitzung:

Dienstag, 11.07.2023, 19.30 Uhr

TOP 11 Sonstiges

Biberproblematik Lohmühle:

MGR Kiefner wurde darauf angesprochen, dass ein Biber bei der Lohmühle baut. 1. BGM Konsolke erwidert, dass hier die UNB kontaktiert werden muss. Falls keine Brunnen gefährdet sind, kann hier nichts gemacht werden, so Ortschaftspräsident Lehr.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke